

Auszüge aus Empfehlungen des Forums "Dem Glauben Zukunft geben" und der Kommentierung durch Bischof Kardinal Marx vom Feb. 2012, ergänzt durch Kommentare von Prof. Ratzinger u.a.

(Quelle: Forum www.dem-glauben-zukunft-geben.de, das Projekt startete zum Pfingstfest 2008)

(Zusammenstellung der Auszüge und Zitate: Stephan Kruijff für www.st-martin-zorneding.de)

Demokratie

3.2 Die Kirche der Erzdiözese München und Freising gewinnt an Glaubwürdigkeit, indem sie mit dem streng hierarchischen Denken bricht. Sie geht weg von ihrer Amts- und Priesterzentriertheit und öffnet sich für Demokratie und Gleichberechtigung.

Kommentierung von Kardinal Marx auf der Herbstvollversammlung des Diözesanrats, 14.10.2011:
*"Demokratie ist kein theologischer Begriff, (...) was wir brauchen, ist Öffnung für synodales Denken. Der Souverän im Volk Gottes ist nicht das Volk, der Souverän ist Christus. (...) Es geht hier um die Frage: Wie ist das Verhältnis zwischen Priestern und Laien? Ist das hierarchisch, eine Über-/Unterordnung? **So einfach sollte das nicht sein.**"*

Zum Verständnis: synodal von Synode, aus dem Griechischen für "Weggenosse, Reisegesellschaft, Karawane". Synode bezeichnet eine Versammlung von Bischöfen in kirchlichen Angelegenheiten.

Kommentar von Pfr. Roland Breitenbach, Schweinfurt, am 07.03.2012 in seinem Ortsgespräch am Mittwoch: "Ambrosius wurde durch die Wahl von 3000 Christen im Jahr 374 Bischof von Mailand, obwohl er noch nicht einmal getauft war. Angesichts mancher höchst unglücklicher Bischofsernennungen wäre der demokratische Weg von unten nach oben und nicht, wie bislang, von oben herab, mehr als diskussionswürdig. Ganz abgesehen davon, dass Jesus die hierarchischen Strukturen der Kirche keinesfalls wollte: **'Unter euch soll es nicht so sein wie bei den Machthabern der Welt!'**"

Donum Vitae

3.12 Niemand, der sich ehrenamtlich und in Verantwortung für das eigene Glaubensleben in das kirchliche Leben einbringen möchte, wird von demselben ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn jemand einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, die nicht in allen Punkten mit den Idealen der Kirche in Einklang zu bringen sind (Bsp: MA von Donum Vitae). (...) Es soll deutlich werden, dass es Gott alleine obliegt, zu urteilen, nicht aber Menschen.

Kommentierung von Kardinal Marx auf der Herbstvollversammlung des Diözesanrats, 14.10.2011:
Eine gute Lösung sei, die **Mitgliedschaft bei Donum Vitae ruhen zu lassen, wenn man ein Amt in der kath. Kirche ausübt**. Es gebe eine klare Entscheidung, dass *"Donum Vitae kein kirchlicher Verein ist"*.

Sind also Mitarbeiter von Donum Vitae weiterhin von Ämtern der kath. Kirche ausgeschlossen?

Homosexuelle Beziehung

3.13 Homosexuell veranlagte Menschen werden als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden begriffen. Es findet keine Ausgrenzung aufgrund ihrer Veranlagung statt. Ihr Bedürfnis, in Liebe mit einem anderen gleichgeschlechtlichen Partner verbunden zu sein und diese in entsprechender Weise zu erfahren, wird ernst genommen und zuerkannt. (...) Sie werden vorurteilsfrei so genommen wie sie sind und in der Findung des ihnen entsprechenden Lebensentwurfes unterstützt.

Kommentierung von Kardinal Marx auf der Herbstvollversammlung des Diözesanrats, 14.10.2011:
*"Homosexuelle Menschen sind vollwertige Mitglieder der Kirche. (...) Wir müssen uns pastoral bemühen, dass wir den Grundsatz deutlich unterstreichen, dass Homosexuelle nicht nur geduldet sind, sondern zu uns gehören, und dass sie auch Aufgaben wahrnehmen können in der Kirche, in der Pfarrei. (...) Für die Kirche bleibt aber, dass **die homosexuelle Beziehung nicht akzeptiert wird**. Und das bleibt die Lehre der Kirche: Die gelebte Sexualität gehört in die Beziehung zwischen Mann und Frau in der verbindlichen Gemeinschaft der Ehe. (...) Der Heilige Vater hat es ja in Berlin gesagt: 'Es gibt Weisungen der Natur.' Ich denke: Der liebe Gott hat sich was dabei gedacht, dass es Männer und Frauen gibt."*

Kommentar von Joseph Ratzinger (der heutige Papst Benedikt) 1966: *"Sekundärer, selbstgemachter und so schuldhafter Skandal ist es, wenn unter dem Vorwand, die Ganzheit der Wahrheit zu sichern,*

*Schulmeinungen verewigt werden, die sich einer Zeit als selbstverständlich aufgedrängt haben, aber längst der Revision und der neuen Rückfrage auf die eigentlich Forderung des Ursprünglichen bedürften. Wer die Geschichte der Kirche durchgeht, wird viele solche sekundärer Skandale finden – nicht jedes tapfer festgehaltene Non possumus (lat.: "wir können nicht", Anm.d.Verf.) war ein Leiden für die unabänderlichen Grenzen der Wahrheit, so manches davon war nur die **Verrantheit in den Eigenwillen, der sich gerade dem Anruf Gottes widersetzte, der aus den Händen schlug, was man ohne seinen Willen in die Hand genommen hatte.**" (aus: Herderkorrespondenz 20 (1966), hier S. 351)*

Wiederverheiratet Geschiedene

3.14 Wiederverheiratete Geschiedene als vollwertige Glieder der Gemeinschaft der Glaubenden: Es findet keine Ausgrenzung aufgrund ihres Scheiterns mehr statt. Der Erzbischof soll sich gemeinsam mit den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz in Rom für eine Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zur Eucharistie stark machen. Kirchliche Mitarbeiter sollen nicht mehr aus dem Dienst entlassen werden, wenn sie nach einer Scheidung eine zweite Ehe eingehen. Es wird in Zukunft nicht mehr der Eindruck erweckt, als dass das Scheitern in einer Partnerschaft gleichzusetzen sei mit einem mangelnden Verständnis des Glaubens der Kirche. Die Kirche begegnet den Betroffenen als versöhnende Kirche.

Kommentierung von Kardinal Marx auf der Herbstvollversammlung des Diözesanrats, 14.10.2011:
*"Wir werden auch weiterhin daran arbeiten, ob es Wege gibt, wie wir mit einer zweiten Ehe umgehen können. (...) **Die Kirche wird sicher niemals die Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe ändern.** (...) Diese Grundaussage der Unauflöslichkeit der Ehe ist ein hohes Gut. Das sollte nicht angetastet werden."*

Bleiben also wiederverheiratet Geschiedene von der Eucharistie ausgeschlossen?

Kommentar von Joseph Ratzinger (der heutige Papst Benedikt) 1972: *„Wo eine erste Ehe seit Langem und in einer für beide Seiten irreparablen Weise zerbrochen ist; wo umgekehrt eine hernach eingegangene zweite Ehe sich über einen längeren Zeitraum hin als sittliche Realität bewährt hat und mit dem Geist des Glaubens, besonders auch in der Erziehung der Kinder, erfüllt worden ist, da **sollte (...) auf das Zeugnis des Pfarrers und von Gemeindegliedern hin die Zulassung (...) zur Kommunion gewährt werden.**“* (zitiert nach "Katholiken streiten um Ehe und Scheidung")

Diakonat der Frau

5.2 Gleichberechtigte Stellung der Frau in der Kirche: Die Erzdiözese München und Freising setzt sich das diözesane pastorale Ziel, dass theologisch auf allen Ebenen über das Diakonat der Frau diskutiert wird. Damit soll die Erzdiözese erreichen, dass mehr Gleichberechtigung von Frauen in den Strukturen der kirchlichen Organe erlebbar ist.

Kommentierung von Kardinal Marx auf der Herbstvollversammlung des Diözesanrats, 14.10.2011:
*"Da möchte ich doch sagen, dass diese Forderung so nicht meine Zustimmung findet. Ich sehe das Amt in der Kirche in seiner Dreistufigkeit Diakon – Priester – Bischof als eine Einheit, aus der keine Stufe ausgegliedert werden kann. Es gibt hierzu keine letzte unfehlbare Lehrentscheidung, aber diese Einheit des Ordo ist **Konsens.**"*

Zum Verständnis: Konsens von lat. consensus bedeutet Übereinstimmung von Menschen innerhalb eines sozialen Systems, ohne verdeckten oder offenen Widerspruch (nach Wikipedia). Meint Kardinal Marx evtl. diesen Konsens:

1976 hat die Würzburger Synode (darunter immerhin 58 Bischöfe) den Papst gebeten, *"die Frage des Diakonats der Frau entsprechend den heutigen theologischen Erkenntnissen zu prüfen und angesichts der gegenwärtigen pastoralen Situation womöglich Frauen zur Diakonatsweihe zuzulassen"* (Beschlüsse der Vollversammlung, 1976, S. 616f).

Konfessions-verschiedene Ehen

8.4 Bei konfessionsverschiedenen christlichen Ehepaaren soll für den nichtkatholischen Ehepartner auf seinem Wunsch und seiner eigenen Gewissensentscheidung hin der Empfang der Kommunion möglich sein.

Kommentar von Kardinal Marx auf der Herbstvollversammlung des Diözesanrats, 14.10.2011:
"Grundsätzlich kann man nicht, nur weil jemand eine konfessions-verschiedene Ehe lebt, den Einzelnen zur Kommunion zulassen.(...) Genauso kann ich nicht akzeptieren, dass man einen

Sonntag zum evangelischen Abendmahl, den anderen zur katholischen Messe geht. (...) Es wird hier keine generellen Lösungen geben können, sondern Entscheidungen im pastoralen Einzelfall."

Zölibat

8.6 Eine Erhebung zum zölibatären Lebensstil in der Diözese wird anonym durch ein unabhängiges nicht kirchliches Institut durchgeführt und zunächst nur den Diözesanverantwortlichen zugänglich sein. Danach sollen die Ergebnisse einfließen in einen offenen Dialog (...), um eine gemeinsame Position zum Thema Pflichtzölibat zu finden, die dann in überdiözesane Gremien zur weiteren Beratung eingebracht wird.

Kommentar von Kardinal Marx im Februar 2012: *"Ich zweifle, ob eine Erhebung zum Thema Pflichtzölibat besonders hilfreich ist. (...) Im Augenblick möchte ich jedenfalls eine nur in unserem Erzbistum stattfindende Erhebung nicht durchführen. (...) Eine über das ganze Bistum **ausgedehnte Diskussion über den Zölibat halte ich nicht für zielführend.**"*

zum Verständnis: Der Kommentar von Kardinal Marx von weiter oben: "Ich denke: Der liebe Gott hat sich was dabei gedacht, dass es Männer und Frauen gibt" passt hier nicht her!

Kommentar von Joseph Ratzinger (der heutige Papst Benedikt) 1970: *"Eine Überprüfung des Zölibats kann stattfinden. Es ist theologisch einfach nicht richtig, dass man in neuen geschichtlichen und gesellschaftlichen Situationen etwas nicht überprüfen und in diesem Sinne 'diskutieren' könne, was einerseits ein menschliches Gesetz (Gebot der Ehelosigkeit) in der Kirche ist und was als eine anerkannte Wirklichkeit in einem anderen Bereich der Kirche als reale Übung besteht (vgl. die Ostkirchen). Das Gegenteil zu behaupten, wird durch kein ernsthaftes theologisches Argument gestützt. (...) Wenn ohne Modifizierung der Zölibatsgesetzgebung ein genügend großer Priesternachwuchs nicht zu gewinnen ist (...), dann hat die Kirche einfach die Pflicht, eine gewisse Modifizierung vorzunehmen. (...) Wo es sich um eine Sache handelt, die kein Dogma im strengen Sinne ist, **hat auch ein kirchlicher Gesetzgeber die Pflicht, die Auswirkungen seiner Gesetzgebung (einschließlich des Festhaltens an einer solchen) gebührend mit zu berücksichtigen.**"* 9. Februar 1970, gez. Joseph Ratzinger, Regensburg (und sechs andere Theologie-Professoren)

katholische Sexuallehre

8.8 Die reale Spaltung beim Thema Sexualität zwischen Lehramt und vielen Katholiken in Beurteilung und Verhalten zum Thema Sexualität muss aufgebrochen werden durch eine Veränderung von Äußerungen im kirchlichen Umfeld zugunsten einer Verantwortungsethik statt einer Verbotsethik und durch die Eröffnung eines ergebnisoffenen, angstfreien und argumentativ geführten Gesprächs zum Thema Sexualität

Kommentar von Kardinal Marx auf der Herbstvollversammlung des Diözesanrats, 14.10.2011: *"Eine Spaltung zwischen Lebenspraxis und Lehramt gibt es überall. Es gibt überall Spannung zwischen dem, was sein soll, und dem, was ist. (...) Was soll denn sein nach dem großen Entwurf der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirche? Dass ein Mann und eine Frau zueinander gehören, Mann und Frau von Ewigkeit her füreinander bestimmt sind. Dass diese Beziehung eine Krönung findet durch die leibliche Hingabe der beiden, nicht nur die geistige, und dass diese Verbindung offen ist für Leben. (...) Die Frage ist: Wie können wir diese positive Sicht deutlicher machen? Wie können wir helfen, sie zu leben? Und wo können wir, wo es nicht gelingt, barmherziger miteinander umgehen?"*

Ist also Sexualität weiterhin auch in der Ehe verboten, wenn keine (weiteren) Kinder gewünscht sind und deshalb verhütet wird? Wie könnte sich die vom Bischof in Erwägung gezogene Barmherzigkeit ausdrücken?

Was uns außerdem beschäftigt: Sollen die Bischöfe wirklich auf die alten Herren in Rom hören?

Der Vatikan hatte seit 1962 (Dokument „Crimen Sollicitationis“, ab 2001 ersetzt durch das Schreiben "De delictis gravioribus") alle Bischöfe angewiesen, sexuelle Vergehen von Priestern „mit größter Geheimhaltung“ innerkirchlich zu verfolgen, und unter der Drohung der Exkommunizierung zum Stillschweigen verpflichtet. Kardinal Joseph Ratzinger's Glaubenskongregation hat (mit dem „Motu proprio Sacramentorum sanctitatis tutela“) die kirchenrechtliche Zuständigkeit für sexuelle Vergehen an sich gezogen.

Die Bischöfe sollen Diener sein (II. Vaticanum, Bischöfe 16) und dürfen „den Geist nicht auslöschen“ – etwa durch Diffamierung der Meinung anderer (II. Vaticanum, Laien 3). Sie haben eine „Pflicht zum Dialog“ (II. Vaticanum, Bischöfe 13). Denn auch die so genannten Laien sind mit „Glaubenssinn“ ausgerüstet, und zwar von Christus selbst: „Die Gesamtheit der Gläubigen (...) kann im Glauben nicht irren“ (II. Vaticanum, Kirche 12, 35).